

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 35

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Streit zwischen den Anhängern der christlichen Gewerkschaften und denen des Verbandes katholischer Arbeitervereine, der seinen Sitz in Berlin hat.

Der Streit drohte zu einer ernstern Gefahr für die Einigkeit der deutschen Katholiken zu werden. Da erschien die päpstliche Enzyklika *Singulari quadam* vom 24. September 1912, welche in authentischer deutscher Uebersetzung mit einem Begleitschreiben der Hochw. Bischöfe Anfang November veröffentlicht wurde. Es kann nicht meine Aufgabe sein, eine Exegese der Enzyklika geben zu wollen, die Hauptmomente aber heben sich klar heraus. Der Hl. Vater hat die Streitfrage über die Arbeitervereinigungen mit größter Aufmerksamkeit geprüft, urteilsfähige Männer beider Richtungen, wie er selbst sagt, gehört, die Ansicht jedes einzelnen deutschen Bischofs eingeholt und dann erst sein Urteil gefällt. Als Grund seines Eingreifens bezeichnet er, dass die soziale Frage und die mit ihr zusammenhängenden Streitfragen in vieler Beziehung das religiöse Gebiet berühren, nicht rein wirtschaftlicher Natur seien, und dass sie daher nicht mit Hintansetzung der kirchlichen Autorität gelöst werden könnten. Aus diesem Grunde lobt und empfiehlt er an erster Stelle die auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebauten Arbeitervereinigungen, andererseits will er nicht das Recht der katholischen Arbeiter leugnen, unter gewissen Voraussetzungen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage mit Nichtkatholiken zusammen zu arbeiten. Obwohl der Papst für dieses Zusammenarbeiten die Form des Kartells vorziehen würde, gibt er doch auf Bitten von „nicht wenigen“ der deutschen Bischöfe und mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland die Erlaubnis, dass auch der Beitritt katholischer Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften unter bestimmten Vorsichtsmassregeln geduldet wird. Und nun kommt die Schlussfolgerung, die der Heilige Vater aus diesen seinen Lehren zieht für die Stellung der bisher streitenden Parteien zueinander — ich will sie wörtlich verlesen: „Weil Wir nun aber diese Angelegenheit an Uns gezogen haben und das Urteil über sie nach Anhörung der Bischöfe Uns zustehen muss, so ergeht hiermit an alle gut gesinnten Katholiken Unsere Weisung, von nun an sich jeden Streites unter sich über diese Sache zu enthalten, und Wir hegen das Vertrauen, dass sie durch brüderliche Liebe und vollkommenen Gehorsam gegen Uns und gegen ihre Oberhirten vollständig und freudig das ausführen, was Wir befehlen. Sollte unter ihnen noch eine Schwierigkeit entstehen, so ist zu ihrer Lösung der gewiesene Weg folgender: sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache an den apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird.“ Und damit ja der Schluss nicht übersehen werde, den Deutschlands Katholiken aus den Lehren der Enzyklika notwendig ziehen müssen, fügt der Heilige Vater die ernste Mahnung hinzu, dass es von jetzt ab höchst verwerflich sei, die rein katholischen Vereinigungen feindselig zu befehlen, diese seien im Gegenteil auf jede Weise zu unterstützen und zu fördern, und dass es andererseits auch niemand verstattet sei, „eines verdächtigen Glaubens die zu bezichtigen und unter solchem Vorgeben diejenigen anzufeinden, die standhaft die Lehren und Rechte der Kirche verteidigen, jedoch aus gutem Grunde den gemischten Gewerkschaften doch beigetreten sind oder beitreten wollen, wo in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorsichtsmassregeln zuzulassen“. Das ist im Wesentlichen, in knappster Form wiedergegeben, das Urteil des Heiligen Vaters über die Streitfrage, welcher Organisation die katholischen Arbeiter angehören dürfen.

Das war Ihnen allen schon bekannt, und ich hätte auch durchaus nicht die Absicht, Ihnen damit etwas Neues zu sagen. Was ich konstatieren wollte, und weshalb ich es für geboten hielt, auf der ersten Generalversammlung nach Erlass der Enzyklika darüber zu sprechen, das ist dies: der Streit ist für uns deutsche Katholiken entschieden und muss nun ruhen. Nicht als ob es jetzt in jedem einzelnen Falle im voraus bestimmt wäre, ob für den katholischen Arbeiter einer Gegend die eine oder die andere Organisation angezeigt sei, sondern weil es den Führern in beiden Lagern nicht mehr zusteht, die Organisation der Gegenseite als untauglich oder unerlaubt zu beurteilen. Die große Menge des katholischen Volkes hat in den letzten Jahren mit steigender Betrübniß, ich kann wohl sagen mit Missstimmung, gesehen, wie der Streit zwischen den beiden Richtungen der Arbeiterorganisationen sich verschärfte, wie er tüchtige Kräfte im katholischen Lager, berufen, mit einander den gemeinsamen Feind zu bekämpfen, in fruchtlosem Kampfe gegeneinander aufrieb, wie allmählich über diese Kreise hinaus das Gift der gegenseitigen Verdächtigung sich verbreitete. Nun ist von der Stelle aus, die mit väterlicher Unparteilichkeit über der Einigkeit der grossen katholischen Familie wacht, dem Kampfe Einhalt geboten. Jetzt ist auch der Moment gekommen, wo die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands ihre Autorität einsetzen darf. Nicht als ob die Generalversammlung eine Interpretation der Enzyklika geben wollte — das steht ihr nicht zu; auch nicht, als ob vor ihrem Forum der Streit nun ausgefochten werden sollte — damit würden wir dem strengen Befehl des Papstes direkt ungehorsam werden — wir sollen uns ja jedes Streites unter uns über diese Sache enthalten. Wir richten auch nicht über Worte und Taten, die diesen traurigen Streit gezeitigt haben; wir wissen, dass auf beiden Seiten die Ueberzeugung vom eigenen Recht die Streiter antrieb. Aber deshalb kann die Generalversammlung jetzt sprechen, weil sie nur den Wunsch des Heiligen Vaters unterstützt, wenn sie sagt — und deshalb ist die Erörterung dieser ersten Angelegenheit dem Präsidenten vorbehalten worden, damit er es in Ihrer aller Namen sagen darf: der Streit über die Zulässigkeit der Organisationen ist entschieden, und nun verlangen wir Katholiken Deutschlands, dass er ruhe. Die Bedeutung der Organisation der treukatholischen Arbeiterwelt ist für diese und für unser Vaterland viel zu gross, als dass die Arbeiter weiter durch Streitigkeiten beunruhigt werden dürften. Die Einigkeit der deutschen Katholiken ist ein heiliges Gut und die unentbehrliche Grundlage für die Verteidigung und Wahrung der Glaubens- und Kulturinteressen der katholischen Kirche in Deutschland, und darum wollen wir nicht dulden, dass sie fernerhin bedroht werde. Insbesondere wende ich mich an die Presse, die die beiden Gruppen unserer Arbeiterorganisationen vertritt mit der insständigen Bitte: Lesen Sie die Fehdel! Natürlich wird nach wie vor jede Seite überzeugt sein, dass sie die bessere Sache vertritt; aber geben Sie als fruchtlos den Versuch auf, sich gegenseitig zu bekehren, und achten Sie im anderen die Ueberzeugung, die Sie in sich selbst geachtet wissen wollen. Beweisen Sie in verdienstvoller Arbeit für das grosse Werk, dem Sie dienen, dass der Präsident der vorjährigen Katholikenversammlung recht hatte, als er rief: „ob von Berlin oder Köln, von Trier oder Gladbach — alle Wege führen nach Rom!“ und diesen Worten des vorjährigen Präsidenten möchte ich hinzufügen: all diese Arbeit dient dann auch der segensreichen Entwicklung des Deutschen Reichs. Möge von der 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands einst gesagt werden, dass sie dem unseligen Gewerkschaftsstreit ein für alle Mal ein Ende gemacht hat. Das wäre zu dem diamantenen Jubiläum der Generalversammlung die herrlichste Krö-

nung und in der Geschichte des deutschen Volkes müsste dann ein Denkmal gesetzt werden dem Frieden von Metz.

Ich kann meine Ausführungen nicht schliessen, ohne dem Heiligen Vater nach Rom hinüber den Dank des katholischen Deutschland zuzurufen für diese Tat apostolischer Weisheit. Wie oft ist dieser Papst schon unser Wohltäter geworden, auch wenn — gestehen wir es offen — seine Handlungen anfangs ängstlicher Kleingläubigkeit begegneten. So war es bei dem Rundschreiben gegen den Modernismus, das doch so viel Klarheit gebracht hat in Fragen, die nur im grellsten Lichte der Klarheit ihre rechte Lösung finden können; so bei den Anordnungen über die Kinderkommunion. Gar mancher unter uns mag erschrocken sein über die Kühnheit, mit der der Papst in so heikle Verhältnisse hineingegriffen, und doch macht schon heute der Erfolg sich fühlbar. Wer heute noch immer nicht erkennt, dass die Enzyklika *Singulari quadam* ein Segen für uns ist, der möge es aus den frühern Erfahrungen schliessen. Wir danken Dir, Heiliger Vater, für dieses Wort zur rechten Zeit, und wir wollen es befolgen. Wir bitten Dir ab allen Kummer, den wir Dir, ohne es zu wollen, bereitet haben mögen und versprechen Dir, Dich in schweren Zeiten zu trösten durch freudigen Gehorsam gegen Deine väterlichen Ermahnungen.“



Pfadfindertum und Seelsorge.

Von Vikar Borman, Thun.
(Schluss.)

Es wäre zu begrüßen, wenn das Pfadfindertum immer mehr Fuss fassen würde in den Jugendvereinen. Es ist ein Moment, das neues Leben hineinbringt in die Vereine. Zudem hat es den Vorzug, dass es nicht alle Mitglieder nach einer Schablone bearbeitet und beschäftigt, sondern trotz der strammen Disziplin der Individualität einen grossen Spielraum lässt, mehr Spielraum, als z. B. Sportvereine, Gesang-, Musik- u. Turnsektionen. Bei den Pfadfinderübungen gibt es nicht leicht „Drückeberger“. Es wäre jedoch unklug, wenn man bei der Organisation dieser Sektionen nicht die Erfahrungen berücksichtigen würde, die man anderswo bereits gemacht hat.

Von England¹ hat sich der Scouting nach Frankreich, Belgien, Deutschland und verschied. Kolonialstaaten verbreitet. Ueber Frankreich sind die *Eclaireurs* in die französische Schweiz eingedrungen. Die Pfadfinder der deutschen Schweiz haben in England und Deutschland ihre Vorbilder gesucht. Hier sorgt auch das Pfadfinderbuch von Dr. Lion und die Zeitschrift: „Der Pfadfinder“ für die weitere Popularisierung der Idee und der Theorie. Die katholischen Jünglingsvereine haben zuerst die Sache praktisch in die Hand genommen, wie ich es schon in der „Jungmannschaft“ betont habe. In diesem Frühjahr hat sich speziell der „Abstinente Jugendbund“ mit der Angelegenheit befasst. Früher schon hat eine intensive *Eclaireur*-Bewegung in der französischen Schweiz eingesetzt. Am 8. Juli fand unter dem Vorsitz des Major Borel aus Genf eine Versammlung zu Bern statt, um ein „Schweizerisches Nationalkomitee der

¹ In England ist die Jugend von katholischer Seite durchaus konfessionell organisiert. Jede Staatshilfe wurde resolut als Danaergeschenk von der Hand gewiesen. In London speziell sind 10 000 schulentlassene Jünglinge in den sogen. Brigades militärisch organisiert, an dessen Spitze Father Felix Segesser steht. Die Red.

Pfadfinder“ zu gründen, „um dieser vorzüglichen Bewegung die nötige Einheit und einen ausgesprochen schweizerischen Charakter zu geben“.

Gleich zu Anfang sind Bedenken laut geworden, dass bei der Bewegung, die in den verschiedenen Ländern von den Regierungen und hohen Militärs sehr begünstigt wurde, geheime Kräfte die Drahtzieher seien. Der englischen Bewegung haben zwei englische katholische Prälaten ihre Anerkennung ausgesprochen. Der Colonel der *Belgian Catholic Scouts*, Prof. Jean Corbisier in Brüssel, hat am 18. Januar 1913 durch die Staatssekretarie S. Heiligkeit eine formelle Belobigung erhalten. Anders steht die Sache in Frankreich. Im Jahresbericht des Pariser Diözesan-Vorstandes für das katholische Erziehungswesen von 1912 findet sich ein Initiativ-Antrag des Kardinals, der der katholischen Jugend bis auf weiteres verbietet, den *Boy-scouts de France* beizutreten. Im Februar 1913 schliesst sich Bischof de Cormont von Aire und Dax diesem Verbote an mit den energischen Worten: „*Nous interdisons absolument . . .*“ Der Grund dieser Verbote war der Umstand, dass die *Eclaireurs* durch die *Unions chrétiennes protestantes* ins Leben gerufen worden sind, und dass die Namen der Führer — General de Lacroix, Gabriel Hanotaux und Ernest Lavis — logenverdächtig sind. Infolge einer energischen Campagne der „*Revue antimaçonnique*“ zogen sich nun die notorischen Freimaurer von der Leitung des Bundes zurück. Auf dem IV. Kongress der „*Ligue française antimaçonnique*“ in Paris trat Abbé Duperron den Beweis an, dass sich der offiziell neutralen Bewegung bereits die Theosophisten bemächtigt haben, indem sie für die *Boys Scouts* und *Scouts girls* Geheimgesellschaften gegründet haben mit dem Titel „die Tafelrunde“ und „die goldene Kette“ mit den Graden der „Gesellschafter“, „Kameraden“ und „Ritter der Tafelrunde“. Im Alter von 13 Jahren werden die „Gesellschafter“ schon affiliert, mit 21 Jahren werden sie „Ritter der Tafelrunde“. Jeder Grad hat seinen eigenen schriftlichen Eid. (Wem drängt sich da nicht eine Parallele auf, wenn er an die höheren Titel der englischen Pfadfinder denkt mit ihrem geheimen Händedruck und besonderen Grußformen?) Der Referent schloss sein Referat mit den Worten: „*Que le boy-scout soit protestant, neutre ou catholique, la théosophie et les loges maçonniques l'attendent!*“ (*Courrier de Genève*, Nr. 91, 47. année.)

Eine andere Wendung hat die Sache in Deutschland genommen. Am 13. November 1911 wurde zur Pflege körperlicher Ertüchtigung der „Jungdeutschlandbund“ ins Leben gerufen, an dessen Spitze der Generalfeldmarschall von der Goltz steht. In seiner Sitzung vom 13. Februar 1912 hat das Zentralkomitee der katholischen Jugendvereine Deutschlands seine Stellung gegenüber der neuen Jugendorganisation dahin festgelegt, dass es bereit sei „unter Wahrung der vollständigen Selbständigkeit des Verbandes und der einzelnen Jugendvereine mit „Jungdeutschland“ in Beziehungen zu treten“. Verschiedene Präsidienkonferenzen haben dann die Eingliederung der katholischen Jugendvereine in den genannten Bund abgelehnt.

und die baldigste und eifrigste Gründung weiterer katholischer Jugendvereine empfohlen.

Indessen ist in diesem Frühjahr ein Abkommen zwischen dem Vorsitzenden des Jungdeutschland-Bundes, Generalfeldmarschall Frhr. von der Goltz, und dem Delegierten des Zentralkomitees der Katholischen Jugendvereine, Oberpfarrer Dr. J. Drammer, zustande gekommen, welche allerdings die Forderungen der Katholiken fast glatt erfüllt, jedoch zu nicht geringen Bedenken betreffs der Leitung, der Agitation für Jungdeutschland und der Sonntagsheiligung Anlass gibt. Aus Rummangel müssen wir darauf verzichten, den Wortlaut dieses Abkommens in extenso zu bringen.

Dass trotz allem eine gewisse Reserve geboten ist, beweist folgende Notiz der Nationalzeitung vom 22. Mai 1912:

„Der erste konfessionslose Feldgottesdienst wird am Vormittag des ersten Pfingstfeiertages auf dem Exerzierplatz bei Eichkamp abgehalten werden. Hier versammelt sich die Ortsgruppe Gross-Berlin des deutschen Pfadfinderbundes unter der Führung des Vorsitzenden, Konsul Baschwitz. Auch das Ehrenmitglied Freiherr von der Goltz (also der Vorsitzende von „Jungdeutschland“ D. V.)² wird der Veranstaltung beiwohnen. Der Gottesdienst soll so vor sich gehen, dass ihm sowohl die evangelischen als auch die katholischen und jüdischen Mitglieder beiwohnen können, ohne in ihren religiösen Empfindungen beeinträchtigt zu werden. Ueberhaupt sollen bei den nationalen Jugendvereinigungen ebenfalls solche konfessionslose Gottesdienste abgehalten werden.“

Am 24. Mai 1912 gibt das „Allensteiner Volksblatt“ folgenden Festplan des „Wandervogel“ bekannt:

„Sonntag den 26. Mai: Frühmorgens Ausmarsch aus der Stadt. 11 bis 12 Uhr Wettkochen. 2 Uhr: Trennung in zwei Heerhaufen zum Geländespiel, das um 4 Uhr beginnt. Während der Nacht halber Kriegszustand. Am Abend singen die Wandervogel in den Dörfern, in denen sie im Quartier liegen. Montag den 27. Mai: 6 Uhr Beginn des vollen Kriegszustandes. 12 Uhr Friedensschmaus und Ende des Wandervogeltages.“ (Nette Pfingsten!)

Noch in diesem Jahre haben sich die Trierer Seelsorger beschwert, dass bei der Johannisfeier Pfadfinder zur Feuerwache kommandiert waren die Nacht hindurch, die am anderen Morgen zur Generalkommunion bestellt waren.

Selbst von protestantischer Seite wurde warnend darauf hingewiesen, dass die sportlichen Veranstaltungen an den Sonntagen nicht selten geeignet sind, eine Schädigung des kirchlichen Lebens herbeizuführen.²

Das Kgl. Provinzialschulkollegium in Koblenz hat besonders darauf besonderen Nachdruck gelegt, dass die Schüler nur an solchen Wanderungen sich beteiligen dürften, an denen ausschliesslich Schüler der Anstalt teilnehmen. Warum diese Ausschliesslichkeit so betont wurde, das illustriert vortrefflich ein Artikel der

² Bei uns in der Schweiz hat sich das beim sogenannten „Militärischen Vorunterricht“, lobenswerte Ausnahmen abgerechnet, in gefährlicher Weise gezeigt. Geradezu schamlos und frech in letzter Zeit noch im Kanton Solothurn. Die Red.

liberalen Hunsr. Zeitung (Nr. 88 vom 31. Juli). Darin heisst es: „... So waren am vergangenen Sonntag siebzig oder achtzig Wandervogel in Neuerkirch zusammengekommen, aus Bonn, Godesberg, Andernach, Trier und Oberstein, ja aus Aachen und Duisburg. Darunter waren auch viele Mädchen — denn warum sollten sie nicht so gut wie ihre Brüder sehen dürfen, wie schön es auf dem Hunsrück ist? Die meisten waren schon am Abend vorher angekommen, hatten in der Schmelz ein Freudenfeuer angezündet und noch lange gesungen, während die Dorfjugend andächtig zuhörte. (!) Die Nacht verbrachten sie in verschiedenen Scheuern in Neuerkirch, denn für Wandervogel ist es ein Hauptvergnügen, mal im Heu zu schlafen und sich am Morgen im Mühlbach zu waschen, statt in einer langweiligen Waschschüssel. Und dann einen ganzen Tag lang — den schönsten Sonntag im ganzen Jahr — auf der Wiese zu liegen, zu singen, zu tanzen, Geige zu spielen, zwischendurch sich auch mal zu verprügeln oder in den Bach zu springen, dabei gar nicht an die Schule zu denken, keine elektrische Bahn, kein Automobil, keine geputzten Damen zu sehen: das ist das Schönste vom Schönen!“

Selbst die dunkelsten Nachtseiten grichischer Dekadenz haben sich schon in der modernen Jugendbewegung gezeigt. Auch bei den Pfadfindern ist diese Gefahr nicht ausgeschlossen, besonders wenn der Ritterspiegel ein blosses Scheinrittertum erzieht, das bloss an der Oberfläche haften bleibt, aber nicht den ganzen Menschen dem Sauerteige gleich durchdringt, und dadurch Quartiermeister des Hellenismus mit seinen Palästrasitten wird.

In diesen Tatsachen liegt eine wichtige Warnung für Seelsorger und Vereinsleiter. Wenn wir grundsätzlich gegen die konfessionslose Schule sein müssen, so müssen wir aus denselben Gründen a fortiori gegen die konfessionslosen Jugendvereine sein. Man könnte vielleicht einwenden, dass man unter ganz bestimmten Voraussetzungen sich den nationalen Organisationen anschliessen dürfe. Einen solchen Anschluss kann ich mir gar nicht anders vorstellen, als in der Form einer Organisation. Diese hat aber eine Mitgliedschaft zur Voraussetzung, und somit die Möglichkeit im Gefolge, dass einmal die katholische Minderheit durch den Beschluss einer nichtkatholischen Mehrheit gebunden würde, der sich mit den Aufgaben eines katholischen Jugendvereines einfach nicht in Einklang bringen lässt. Was dann? ...

Es ist sogar schon die Anregung gemacht worden, den katholischen Pfadfindern einen eigenen Namen zu geben, besonders in Frankreich und Belgien ist dieser Gedanke jüngst wieder vertreten worden. Im vorigen Jahre habe ich schon dieselbe Anregung gemacht in den Münchener „Katechetische Blätter“ (Heft 7. Seite 177 u. ff). Ich habe damals eine Anknüpfung an die herrliche Galsage vorgeschlagen, wodurch man auch gleichzeitig der eucharistischen Bewegung Rechnung tragen würde. Es wäre mindestens ebenso pädagogisch und verdienstvoll, die Körperkultur in den Dienst der Eucharistie als in den der Abstinenzbewegung zu stellen. Der „Bund der Gralknappen“ wäre keine Pflanzstätte hellenistischer Aspirationen, er würde aber die Er-

füllung des fünften Gebotes des Dekaloges sehr erleichtern im Zeitalter der Genussucht und des Sichauslebens.

Um diese Ideen ins Werk umzusetzen, sind einsichtige katholische Vereinspädagogen der Ansicht, dass diese Ziele erreicht werden können, ohne dass man eigene Organisationen bildet, sondern vielmehr indem man diese Gruppen den bestehenden Jugendvereinen eingliedert, sei es in Form von Sektionen nach Art der Turnsektionen, sei es durch blosser Annahme der neuen Anregungen, die uns durch die Pfadfinderbewegungen erschlossen wurden, um dadurch das Vereinsleben im allgemeinen, die Ausflüge und Ausmärsche im speziellen etwas jugendkundlicher zu gestalten. Besondere Vorteile würden die sogenannten „Jugendriegen“ und „Sektionen der Jüngerer“ daraus ziehen. Jünglinge über 18 Jahre werden sich schon schwerer hierzu begeistern lassen.

Das Augenmerk des Seelsorgers jedoch muss darauf gerichtet bleiben, dass der Tag des Herrn kein Sporttag par excellence wird. Dies wäre auch aus dem Grunde verwerflich, weil der Pfadfindersport schliesslich keine Erholung mehr böte, wo doch der christliche Sonntag ausdrücklich als Ruhetag gelten muss. Knaben, die diesen Ruhetag in feldmarschmässiger Verfassung beim Kriegsspiel zugebracht haben, dürften wohl schwerlich in der Lage sein, am Montag ihren Berufspflichten so nachzugehen, wie früher, als sie den Sonntag in der altergebrachten christlichen Weise verlebt hatten. Wenn je, so ist hier die Mahnung zum Masshalten angebracht.

Ich schliesse mit der ewig neuen Mahnung des hl. Apostels Paulus: „Prüfet alles, und behaltet das Gute!“



Die Kunstausstellung des VI. schweiz. Katholikentages in St. Gallen.

Von Msgr. Dr. A. Föh, Stiftsbibliothekar in St. Gallen.
(Schluss.)

In der Architektur begegnen uns die Bestrebungen der Neuzeit. Curjel und Moser zeigen die Paulskirche in Luzern, Gaudy den stolzen Neubau an den Fluten des Bodensees, die Kirche von Romanshorn. Siegwart in Aarau und K. Scheiwiler in Herisau beweisen, wie sehr der heutige Kirchenbau sich seiner nähern Umgebung anzuschmiegen sucht. Nirgends prägt sich die Signatur der heutigen Zeit schärfer aus, als auf architektonischem Gebiete. Die bisherigen Stilgesetze sind abgetan, einzig die Individualität des Künstlers macht sich bemerkbar. Die Plastik fand einen Vertreter der frühern treuherzigen Richtung in Glauner in Wil, während Hr. Geene in einem Grabdenkmale der malerischen Richtung der Gegenwart folgt. Zahlreiche Entwürfe beschäftigen sich mit der Dekoration von Innenräumen.

Für die Malerei ist H. Stockmann in Sarnen ein eigener Saal angewiesen, in dem der Künstler über sein Schaffen orientiert. Die Tiefe der Auffassung im religiösen Sujet, die Schärfe der Charakteristik im Bildnis und die zarte Stimmung in der Landschaft treten in seinen Werken deutlich zu Tage.

Ein Hauptaugenmerk wandte die Ausstellung den Textilien zu. Schon in der Stiftsbibliothek beobachtet man die Funde aus koptischen Gräbern. Kreuzchen und eucharistische Embleme kennzeichnen den christlichen Ursprung dieser Tuniken und Valen, deren figürliche Darstellungen, 4.—8. Jahrhundert, die Ikonographie unmittelbar an die Katakombenbilder anschliesst. Unter den gotischen Skulpturen findet sich eine Prachtkasel, um 1600, des Klosters Einsiedeln, die mit Recht von Kennern bewundert wird.

Fünf Säle öffnen sich zur Aufnahme von Textilien des 17. und 18. Jahrhunderts. H. Hufenus zeigt in Prunkstücken aus seiner Spitzensammlung, welche Schätze einst unsere Kirchen aufwiesen, wie textile Juwelen heute den armseligsten Surrogaten gewichen sind. Hohes Interesse erwecken hier Goldstickereien auf Leinen, welche das Stift Beromünster (Kt. Luzern) ausstellt. Die Fachleute stehen hier vor einem Unicum. In diesen Ornamenten der Corporalien, Kelchtüchlein, selbst einer Albe, äußert sich eine Zartheit und Feinheit, welche kaum wieder zu finden ist. Nur erstklassige Kräfte waren zu solchen Arbeiten fähig. Prächtige Kaseln der st. gallischen Kathedrale führen zur künstlerischen Perle der Textilarbeiten, zum Engelweihe-Ornat, den das Kloster Einsiedeln in verdankenswertester Güte zur Verfügung stellte. Die Stickerei tritt hier in Konkurrenz zur Weberei und überzieht mit ihrer zarten Ornamentik in feiner technischer Ausführung den ganzen Grundstoff, wechselt diesen mit Neuerungen in der Technik, um einzelne Teile des Gewandes auszuzeichnen, ohne den harmonischen Gesamteindruck irgendwie zu stören. Wehmutsvoll durchblättert St. Gallen seine alten Sakristeiinventarien, die von ähnlichen Kunstwerken Zeugnis geben.

Im Pfingstornate der Kathedrale, dessen sämtliche Stücke ausgestellt sind, gibt das 18. Jahrhundert eine Probe seiner aufwandreichen Schöpfungen. Rot-golden schillert der kostbare Grundstoff, den die Goldstickerei in virtuoser Technik noch bereichert, kunstgewerbliche Leistungen, die wir bewundern, die in ihren Herstellungskosten einen ländlichen Kirchenbau überwiegen.

Zum Schlusse begegnet uns wieder Einsiedeln in einzelnen Objekten seines Silberornates. Welcher Fleiß und welche Hingabe äußert sich in dieser Arbeit, in der der Grundstoff dem Auge vollständig entzogen wird! Jeder Faden der Silberfüllung zwischen den leuchtenden Ornamenten in Seide ist mit minutiöser Feinheit angehängt, sowohl in der schillernden Kasel als im einfachen Betstuhlbehang. Fast errötet die Gegenwart vor solchen Arbeiten. Sie ist solcher Detaillierung nicht mehr fähig; falls dies der Fall, könnte sie dieselben nicht mehr bezahlen.

Mit einem Gefühle tiefer Wehmut durchschritten wir wiederholt diese Räume. Sie bezeugen, welch' textile Reichtümer einst unsere Sakristeien bargen und wie diese zuweilen, sicher nie in schlimmer Absicht, verschleudert wurden. Die Kathedrale von St. Gallen besitzt noch einige Fragmente, die armseligen Ueberreste eines Prachtornates, den Ludwig XIV. einst dem Kloster St. Gallen schenkte. Die letzte Kunde von einzelnen Teilen des-

selben erhalten wir durch deren Umtausch — — gegen einige Kaseln für die Wochentage.

„Herr! ich liebte die Zierde deines Hauses“, diese Psalmstelle ist dem täglichen Opfergebete des Priesters entnommen. Die Tage der Ausstellung des IV. schweizerkatholikentages, vom 2.—10. August d. J., haben bewiesen, daß diese Worte heute noch Wahrheit sind, denn über 10,000 Personen besuchten deren Räume. Selbst das profane Kunstgewerbe bekennt in der Gegenwart noch offen: die reichsten Anregungen verdanke ich den kirchlichen Schöpfungen.



Für Zehntpfründen-Inhaber.

Auf die Anfrage in Nr. 32 der „Kirchenzeitung“ haben wir von verschiedenen Seiten verdankenswerte Auskunft erhalten.

Aus ihr geht hervor, dass eine Ablösung der Zehnten im Allgemeinen durchaus im Interesse der Pfründe liegt, wegen der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen und der Umtändlichkeit der Einnahme des Zehnten. So setzt er sich z. B. in der Pfarrei E. aus 463 Posten zusammen, von denen der höchste nur einige Franken, der niedrigste — 70 Rappen beträgt. In einer andern Pfarrei sind es ihrer 406. Der Kontakt, der so wohl zwischen Pfarrer und Pfarrkinder zustande kommt, ist zwar „die Seele der Seelsorge“ (Swoboda), aber wenn das Portemonnaie sich öffnen muss — dann schliessen sich die Furchen der Seele. Der Grosszehnte (im Allgemeinen der Zehnte vom Getreide, das Wort im weitesten Sinne genommen, wie Korn, Hafer, Gerste, Haat etc.) wurde im Kanton Luzern zumeist schon vor Jahren abgelöst, als der Getreidebau immer mehr, abkam und damit auch der Grosszehnt an galoppierender Schwindsucht litt.

Der Kleinzehnt (der Zehnte von Obst, Heu etc. — ausserdem kommt noch der Viehzehnt in Betracht: „Huhn“ etc.), wurde beibehalten, da er durch die Entwicklung der Wirtschaft nicht bedroht, sondern eher begünstigt wurde.

Der Zehnte wird schon längst nicht mehr in Naturalien geleistet, sondern in Geld. Ein Pfarrer konnte sich noch daran erinnern, dass in seiner Gemeinde der betreffende Dorfmann, dem dies von Amtswegen zukam, in eigener Person durch die Felder schritt und den Wert der Kulturen und darnach die Höhe des Zehnten nach dem Augenmasse bestimmte. Jetzt ist der Betrag, unabhängig von der jeweiligen Ernte, bestimmt fixiert und stellt sich zumeist als eine Reallast dar, die in den Kaufbriefen etc. angemerkt wird (aber dies soll deutlich geschehen, nicht z. B. die „üblichen Abgaben“, und spezialisiert ob Gross- oder Kleinzehnt).

Denkt ein Luzerner-Pfarrer daran, den Zehnt ganz abzulösen, so muss zunächst der Durchschnitt der Leistungen in den letzten 20 Jahren berechnet werden. Diese Hauptarbeit muss in mühevollen Archivstudien geleistet werden. Nach diesem Durchschnitt wird nach geltendem Luzerner Recht die Höhe des Kapitals bestimmt, das der Zehntpflichtige der betreffenden Pfründe auszuzahlen hat, damit dessen Zins diesem Durchschnitt entspricht. Der Zins, den das Kapital abwirft, wird im allgemeinen als vierprozentiger berechnet. Sind diese Vorarbeiten erledigt, so wird die Sache vor die Kirchenverwaltung gebracht und hierauf der Abstimmung der Kirchgemeinde unterbreitet. Steht so hinter dem Beschlusse die Auktorität der Gemeinde, so wird durch gütliches Uebereinkommen (besser als amtliche Schätzung, deren grosse Kosten der Pfründe als loskaufendem Teile allein zur Last fallen) über die

Ablösung mit den einzelnen Zehntpflichtigen verhandelt. In der Gemeinde M. musste nur gegen zwei derselben gerichtlich vorgegangen werden. Die Ablösungssummen können bar bezahlt oder in Prioritätsgülden verschrieben werden.

Die Zehntablösung untersteht der Ratifizierung durch die Regierung.

Untergeordnete Beamte, wie Kirchmeier etc., haben aber da gar nichts von sich aus zu bestimmen. Ebensowenig kann aber der Pfarrer in einem Anfluge von Gutherzigkeit Zehnten schenken, und ebensowenig sie willkürlich modifizieren. Ist aber schon öfters geschehen. Z. B. übernahm in der Pfarrei X. ein Kaplan wieder freiwillig das Lesen einer Kapell-Messe. *Der Pfarrer schenkte nun dem Bauern, bei dem der Kaplan das Frühstück einnahm, als Entgelt den fünffränkigen Zehnt.

Abgesehen davon, dass der Appetit eine subjektive Sache ist — der Inhaber der Pfründe ist nur ihr Nutzniesser, nicht ihr Eigentümer. Schädigt er die Pfründe, so ist er nach den Gesetzen des Kirchenrechtes und der Moral zur Restitution verpflichtet. Dieser Gesichtswinkel dürfte auch sonst in Fragen des Kirchenvermögens und der Kirchenverwaltung eingestellt werden.

V. v. E.



Kirchen-Chronik.

Luzern. Domherr Jost Alois Furrer †. Am Dienstag, 26. August, verschied im Kantonsspital zu Luzern nach kurzer Krankheit unerwartet schnell der hochwürdigste Domherr Jost Alois Furrer, während 30 Jahren Pfarrer in Horw bei Luzern. Wir werden das Wirken des verdienten Toten, eine markante Erscheinung des Luzerner Klerus, in der nächsten Nummer der „Kirchenzeitung“ würdigen.



Mutationen der VV. Kapuziner.

Die Definition der Schweizerischen Kapuzinerprovinz versammelte sich dieses Jahr zur ordentlichen Jahreskongregation in Appenzel. Sie hat für ihre Klöster folgende Versetzungen vorgenommen:

Von Luzern: P. Frowin nach Altdorf als Vikar. P. Ferdinand bleibt Guardian. P. Sigfried nach Schwyz. P. Silver nach Zug als Novizenmeister der Laienbrüder. Br. Leonard nach Arth als Krankenbruder. Br. Gregor nach Rapperswil als Koch.

Von Altdorf: P. Aegidius nach Zug als Guardian. P. Jukund nach Schüpfheim als Vikar. P. Pazifik nach Mels.

Von Stans: P. Benjamin nach Luzern als Vikar. P. Konrad nach Altdorf als Guardian. P. Donat nach Wil als Prediger. Das ehrw. Studium des II. Jahrganges der Philosophie nach Freiburg. Br. Oswald nach Sursee als Krankenbruder. Br. Modest nach Bulle als Koch.

Von Schwyz: P. Philipp nach Olten. P. Ernst nach Freiburg. P. Joannes Maria nach Freiburg. P. Angelus nach Freiburg. P. Lucius nach Arth. P. Arnold nach Arth. Br. Stephan nach Luzern als Koch.

Von Zug: P. Deodat nach Mels als Guardian. P. Ephrem nach Freiburg als Lektor. P. Morand nach Sursee. P. Heinrich nach Freiburg als Lektor. P. Kaspar nach Freiburg als Lektor. Das ehrw. Studium des I. Jahrganges der Theologie nach Freiburg. Br. Thomas nach Schüpfheim als Pförtner.

Von Sursee: P. Kilian nach Dornach. P. Emmeram nach Sitten. P. Sigismund nach Olten. Br. Moritz nach Sarnen.

Von Sarnen: Br. Eduard nach Schüpfheim als Koch.

Von Schüpfheim: P. Josef Alois nach Stans als Guardian. P. Honorius bleibt als Guardian. P. Krispin nach Olten als Operar. Br. Franz Solan nach Arth als Pförtner. Br. Seraphin nach Stans als Koch im Kolleg.

Von Arth: P. Marinus nach Sursee: P. Edmund nach Wil. Br. Willibald nach Sursee.

Von Andermatt: P. Desiderius nach Stans als Professor.

Von Rigi-Klösterli: Br. Paschal nach Wil als Koch.

Von Rapperswil: Br. Benjamin nach Zug als Koch.

Von Mels: P. Damasus nach Luzern als Direktor des Exerzitienhauses in Wolhusen. P. Benedikt nach Altdorf. P. Viktorin nach Freiburg.

Von Wil: P. Albin nach Appenzell als Spiritual des Frauenklosters „Maria Hilf“, Altstätten. P. Nikolaus nach Stans als Vikar und Prediger. P. Norbert nach Schüpfheim als Ordinarius in Heiligkreuz. Br. Kolumban nach Rigi-Klösterli.

Von Solothurn: P. Gratian nach Andermatt als Professor. Das ehrw. Studium des III. Jahrganges der Theologie nach Schwyz.

Von Freiburg: P. Sixtus bleibt als Vikar. P. Bruno nach Bulle. P. Paschal nach Sitten. P. Dionys nach Wil als Vikar. P. Anton Marie bleibt in Freiburg als Prediger in der Notre-Dame-Kirche. P. Kallist nach St. Maurice als Prediger. P. Markus nach Bulle. Br. Bonifaz nach Sitten als Koch.

Von Olten: P. Leonz nach Zug. P. Odilo nach Solothurn.

Von Bulle: P. Cornelius nach Romont als Vikar. P. Athanasius bleibt als Vikar. P. Apollinar nach St. Maurice. P. Gelas nach Rom zum Weiterstudium am Internationalen Kollegium. Br. Fortunat nach Sitten.

Von Dornach: P. Joachim nach Näfels.

Von Sitten: P. Adolf nach Longeborne als Helfer des Ordinarius. P. Damian nach Freiburg als Guardian. P. Kassian nach Sursee. P. Florentin nach Mels. P. Maurus nach Luzern als Gehilfe des Novizenmeisters der Kleriker und Novizenmeister der Laienbrüder. Das ehrw. Studium des II. Jahrganges der Theologie nach Solothurn. Br. Gallus nach Schwyz als Koch.

Von St. Maurice: P. Leo bleibt als Prediger von Monthey. P. Severin nach Romont. P. Sulpitius nach Sitten als Prediger.

Von Romont: P. Ludwig nach Sitten als Vikar. P. Eugen nach Bulle.



Rezensionen.

Belletristisches.

Treue und Tapferkeit. Geschichtliche Novelle von W. N. Stehling. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben von Dr. B. M. Bergervoort. 8^o. 140 Seiten. Heiligenstadt (Eichsfeld), F. W. Cordier. — Die Erzählung fand sich im Nachlaß des verstorbenen Düsseldorfer Dichters W. N. Stehling vor und wurde vom Herausgeber fertig bearbeitet. Historischer Hintergrund und Mittelpunkt der Novelle bilden die Religionskriege in der innern Schweiz: der zweite Kappelerkrieg mit den Schlachten bei Kappel und Blickenstorf. Wilhelm Püntiner, der tapfere, junge Anführer der Gersauer, erschlägt bei Kappel den Reformator Zwingli, gerät in die Gefangenschaft der Reformierten und wird in höchster Not von einigen seiner versprengten Landsleute gerettet, noch rechtzeitig genug, um die Katholischen vor Blickenstorf vor einem Ueberfalle durch den Feind zu warnen und selbst letztern zu schlagen.

Nachdem er von schwerer Verwundung genesen, erhält er nach erfolgtem Friedensschluß die Hand der lieblichen Tochter Vockingers, des Landeshauptmanns in Alpnachstad (nicht-stadt), der sie ihm zuvor verweigert. Der schweizerische Charakter von Volk und Natur, sowie Ort und Zeit sind gut gezeichnet.

Sonnenschein. Geschichten für Kinder und ihre Kinder. Zehntes Bändchen: Sonnenkinder. Zwölf Volksmärchen, bearbeitet von Georg Strecker. Mit farbigen Bildern von M. Annen. kl. 8^o. 154 Seiten. Einsiedeln 1912 Benziger & Co. — Die hier gesammelten 12 Volksmärchen sind auf fremder Erde entsproßen. Teils ungarischer, teils italienischer Herkunft, tragen sie auch südliches Gepräge, beherrscht von üppiger Phantasie, daher dem jugendlichen deutschen Gemüt wohl weniger entsprechend. Fidelis.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Bern Fr. 105, Ballwil 10, Zug 200, Wohlen 82.50, Tobel 30, Vermes 6.85, Rebeuvelier 5.15, Oberwil (Aarg.) 8.
2. Für das hl. Land: St. Pantaleon Fr. 10.23, Vermes 6.
3. Für den Peterspfennig: Winznau 5.10, Rain 24, Greppen 5, Udligenswil 16, Hohenrain 55, Bern 105, St. Pantaleon 13.22, Emmen 22.50, Wangen 40, Romoos 19, Hüttwilten 20, Gempfen 10, Würenlos 24, Wohlen 135, Hasle 25, Merenschwand 51, Gretzenbach 30, Luzern (St. Paul) 40, Luzern Hof 142, Hitzkirch 80, Reinach 14, Breitenbach 35, Homburg 22.
4. Für die Sklavenmission: Oberwil (Aarg.) 16.15. †
5. Für das Seminar: St. Pantaleon Fr. 11.75, Ballwil 10, Wangen 33, Wohlen 80, Hasle 25, Menznau 39, Reinach 5, Breitenbach 30, Oberwil (Aarg.) 8. St. Niklaus 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 25. August 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1913.

Uebertrag Fr. 15,275.43

Kt. Appenzell I.-Rh.: Gabe von Jos. Hürlimann, Kollegium in Appenzell	5.—
Kt. Luzern: Gabe von Ungenannt in Luzern 10; Ungenannt in Emmen 30; Pfarrei Schongau 50; Pfarrei Hitzkirch 80	890.—
Kt. Schaffhausen: Ungenannt in Schaffhausen	20.—
Kt. Schwyz: Ungenannt in Schwyz durch H. H. Pfarrer Marty 100; Pfarrei Arth II. Rate 149.27	249.27
Kt. St. Gallen: Institut St. Katharina in Wil 50; durch bischöfl. Kanzlei: Beiträge aus dem Bistum St. Gallen I. Rate 2000	2,050.—
Kt. Zug: Gabe von Ungenannt in Zug	200.—
Total Fr.	18,689.70

b. Außerordentliche Beiträge pro 1913.

Uebertrag Fr. 16,883.80

Legat von Frl. Rosa Greith sel. in St. Gallen	2,000.—
Total Fr.	18,883.80

Zug, den 19 August 1913.

Der prov. Kassier (Check Nr. VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarrresig.



Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **RÄBER & CIE., LUZERN.**



Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " : 12 " | Einzelne " " " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. | Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Cabernakel und Paramentenschränke
 erstellt als „Specialität“ in Panzerstahl
Feuer und diebsicher
 in feiner innerer und äusserer stylisierter Ausstattung.
 Prospekte und Entwürfe gratis — prima Referenzen.
Johann Meyer, Kassenfabrik, Luzern.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für 
 kirchliche Kunst
 empfehlen sich zur Lieferung von solid und 
 kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen
 sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
 zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten
 Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets
 in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in**
Luzern besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Gebrüder Gränicher, Luzern
 Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.
 Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 Schlafröcke von Fr. 25 an
 Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Schneiderei Konkordia, Luzern.
        
 4 Löwenplatz 4
 Christlich-Soziales Unternehmen
Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit
 Soutanen, Soutanellen, Paletots etc.
 Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung
 :: :: :: bei mässigen Preisen :: :: ::
 Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.
 Leiter: **Jos. Baumann.**

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente und Fahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente**
 liegt bei Herrn **Anton Achermann, Stiftssakristan** in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
 preisen auch dort bezogen werden.

Alle in der „Kirchenzeitung“ und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt zu beziehen durch die Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**

Lohnendes Nebeneinkommen.

Geistliche oder Lehrer der Urschweiz, sowie der Kantone Zürich, Glarus, Luzern, Zug, Graubünden und Aargau, die sich durch eine feine, anregende und standesgemässe Betätigung an kunstgewerblichem Unternehmen, religiösen Genres, ein annehmbares Nebeneinkommen verschaffen wollen, mögen sich unter Chiffre T 3146 Lz durch **Haasenstein & Vogler, Luzern**, erkundigen. Erforderliches Betriebskapital nur ca. Fr. 55.—

Konsultieren Sie, bitte,
 vor jedem Einkauf von
schwer versilberten Bestecken
 und Tafelgeräten unsern neuen, reich illustrierten **Spezialkatalog**, den wir auf Verlangen gratis und franko versenden.
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

LUZERN 5 Minuten vom Bahnhof.
Hotel und Restaurant „Raben“
 (gegründet 1667). — Eingang: Kornmarkt 5, Brandgässli 3, unt. der Egg 5.
 Schöne Räumlichkeiten für Vereins- und Hochzeitsanlässe. Zentralheizung, elektrisches Licht, aluzernische Gaststube, Billard. Münchener Kochebräu vom Fass. Ausgezeichnete offene Weine. Auch alkoholfreie Weine. — Katholische Zeitungen in reichster Auswahl. — 50 Betten. Zimmer von Fr. 2.50 an.

Ohne Kaufzwang können Luzern besuchende Geistliche stets die **neueste theologische Literatur** bei uns einsehen.
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern, Franken-Morgartenstrasse

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg
 Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem **Vergolden und versilbern** von Messgefässen und Kirchenschmuck befasst.
 Polieren, Lackieren und Reparaturen.
ARNOLD BUNTSCHU & Cie.

Treue Person
 ges. Alters, die schon bei geistl. Herren gedient, wünscht wieder **Stelle.** M. E.

Die **Creditanstalt in Luzern** empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage von coulantem Bedingungen.

Talar-Gingula
 grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.
Birette, in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert
Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern

Brevier
 Einem Vagabunden wurde ein Band eines Breviers vom Jahre 1910 (Pars aestiva) v. der Polizei weggenommen. Derjenige, welchem dasselbe abhanden gekommen ist, melde sich beim Pfarramte Buttisholz. H 3350 Lz.

Carl Sautier in Luzern
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Standesgebetbücher
 von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Weisse Sklaverei
 Ernste Mahnungen an Mütter- und Jungfr.-Vereine. Bd. 1 (Fr. 1.25) des Argus-Verlag Gossau, St. G.

Schreibpapier
 ist zu haben bei
Räber & Cie., Luzern.

Messwein
 stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug
 beedigter Messweinflieferant.